

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 5

Ersteinst Sonntag.  
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezugs-  
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 24. Januar 1932

Geschäftsstelle: Berlin O2, Neuer Markt 5-12 IV.  
Telefon: Berlin 82, Kupfergraben 1128.  
Eingelien werden nicht aufgenommen.

48. Jahrgang

## Der 17. Verbandstag.

Durch die in dieser Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ enthaltene Bekanntmachung beruft der Verbandsvorstand gemäß den Bestimmungen des Abschnitts 14 im Statut den 17. Verbandstag für Sonntag, den 22. Mai, nach dem Volkshaus in Leipzig ein.

Nach § 22 im Statut sollen die Verbandstage alle drei Jahre stattfinden. Dem Verbandsvorstand in Uebereinstimmung mit den übrigen Mitgliedern des Beirates ist es jedoch gestattet, aus zwingenden Gründen einen Verbandstag um ein Jahr zu verschieben. In Rücksicht auf die außerordentlich ungünstige Wirtschaftslage haben Verbandsvorstand und Beirat beschlossen, den im Jahr 1931 fällig gewesenem Verbandstag um ein Jahr zu verschieben. Entsprechende Bekanntmachung ist in Nr. 10 der „Buchbinder-Zeitung“ von 1931 erfolgt. Die damals gehegte Hoffnung, daß die Krise bis zum Jahr 1932 etwas abflauen würde, hat sich als trügerisch erwiesen und da ein weiteres Hinausschieben des Verbandstages aus organisatorischen Gründen nicht möglich erschien, mußte die Einberufung erfolgen, und zwar trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die vom Verbandsvorstand festgesetzte provisorische Tagesordnung umfaßt nur fünf Punkte. Sie beschränkt sich auf das absolut unerlässliche und läßt alles weg, was auf einfachere Weise erledigt oder was sich ganz vermeiden läßt. Damit soll ermöglicht werden, den Verbandstag in kürzester Kürze abzuwickeln und ihn zu verbilligen. Die Einberufung erfolgt deshalb entgegen der bisherigen Uebung für den Sonntag. Mit einer in sehr bescheidenem Rahmen abzuhaltenden Begrüßungsfest soll zugleich auch die Eröffnung der Tagung erfolgen, so daß am Montagfrüh sofort mit der praktischen Arbeit begonnen werden kann.

Die Geschäftsberichte des Verbandsvorstandes, die ja schon durch die Jahrbücher des Verbandes erstattet sind, sollen sich sowohl in den schriftlichen als auch in den mündlichen Darlegungen der möglichsten Kürze befleißigen und trotzdem all das mit behandeln, was früher in einem gesonderten Tagesordnungspunkt zur Erledigung kam.

Die zwei wichtigsten Punkte: Beiträge und Unterstützungen sowie Tarife und Löhne werden im vorbersten Vordergrund stehen müssen nach alledem, was im Laufe der Zeit geschehen ist.

Die Beiträge und Unterstützungen des Verbandes nach vieler Mühe aus den Tiefen der Zeit der Inflation wieder zu dem zu machen, was sie heute für die Mitglieder darstellen, hat wohl Opferbereitschaft gefordert, hat andererseits aber ins Unermeßliche sich steigende Not gemildert oder gar verhindert. Die anerkannten

guten Unterstützungseinrichtungen des Verbandes konnten bisher in vollem Umfange, also ohne jedwede Einschränkung durchgehalten werden, trotz der großen Ansprüche, die infolge einer früher nie gekannten Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit und der damit verbundenen Minderung der Beitragseinnahmen an die Finanzen gestellt wurden. Ja, es ließ sich sogar noch ermöglichen, den ausgesteuerten Arbeitslosen nach Zurücklegung einer angemessenen Raranz eine bescheidene monatliche Unterstützung zukommen zu lassen. Dem Verbandstag wird es nun obliegen, die Wege zu suchen und zu finden, die gegangen werden müssen, um den Beitrags- und Unterstützungseinrichtungen eine Form zu geben, die den gegenwärtigen Umständen der einzelnen Mitglieder sowohl, als auch dem Verband selbst solange gerecht wird, bis die größten Schwierigkeiten überwunden sind. Dabei muß man sich jedoch von vornherein darüber völlig im klaren sein, daß auch verminderte Ansprüche an den Verband für eine Reihe von Jahren eine Beitragsleistung der Mitglieder erforderlich machen, die sich möglichst nicht von dem entfernen darf, was gegenwärtig ist. Der Opfergeist der Mitglieder wird entscheidend sein für den Zeitpunkt, an dem im wesentlichen das wieder vom Verband geleistet werden kann, was wir gegenwärtig haben.

Die Tarif- und Lohnfragen befinden sich seit dem letzten Verbandstag teils im Zeichen der Stagnation, teils im Zeichen des Rückganges in ihren Auswirkungen für unsere Kolleginnen und Kollegen. Sie zeigen jene typische Erscheinung, die bei allen früheren Wirtschaftskrisen zu beobachten waren. Allein in ihren Folgen sind sie trotz alledem gemildert durch die bessere tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, insonderheit durch die Reichstaxifixe. Der Einbruch in das tarifliche Gebiet durch die vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931 ist eine Frage ganz für sich. Sie muß daher auch ganz anders gewertet werden, als die Vereinbarungen zwischen den Tarifparteien direkt oder unter Zuhilfenahme der Schlichtungsbehörden. Die Verhandlungen über diesen Punkt der Tagesordnung werden wie üblich in geschlossener Sitzung geführt werden müssen. Denn was dabei verschieben sich zu sagen ist, spricht man klugerweise nicht auf offenem Markte aus.

Die Beratung der dem Verbandstag vorliegenden Anträge, die bis zum 12. März an den Verbandsvorstand einzusenden sind, soll bei den einzelnen Tagesordnungspunkten erfolgen. Soweit sie das Verbandsstatut selbst betreffen, sollen sie, mit Ausnahme der Anträge zu den Beitrags- und Unterstützungsfragen, als gesonderter Punkt

behandelt werden. Der letzte Punkt der Tagesordnung entspricht den Vorschriften des Statuts.

Die bis zum 12. März bei dem Verbandsvorstand eingegangenen Anträge der Gauen und Zahlstellen und der einzelnen Mitglieder, soweit die in Frage kommenden Gau- und Ortsverwaltungen sich dieselben zueigen gemacht haben, kommen in Nr. 15 der „Buchbinder-Zeitung“ vom 3. April zur Veröffentlichung.

Die Wahl der Delegierten soll am Freitag, dem 15. oder am Sonnabend, dem 16. oder am Sonntag, dem 17. April, stattfinden. Den einzelnen Zahlstellen bleibt es überlassen, sich den für sie günstigsten Tag auszusuchen. Die Bildung von Wahlbezirken nimmt der Verbandsvorstand auf Grund der Abrechnung des vierten Quartals vor. Auf 700 Mitglieder entfällt ein Delegierter.

Der Verbandsvorstand.

## Der Innungsbund und der notverordnete Lohn.

Mit dem Bund Deutscher Buchbinderinnungen war es bekanntlich zu einem neuen Vertragsverhältnis nicht mehr gekommen. Der Bund hatte Anforderungen in bezug auf Lohnsenkungen gestellt, die unerfüllbar waren. Die letzte Notverordnung scheint nunmehr auch die Wünsche des Innungsbundes erfüllt zu haben, denn in Nr. 1 des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien“ gibt er folgendes bekannt:

„In der letzten Notverordnung ist auch eine besondere Regelung hinsichtlich der Löhne enthalten. Nach dieser müssen die Löhne unter gewissen Voraussetzungen, die bei uns vorliegen, um 15 Proz. von dem zuletzt bestehenden Tariflohn, also von 1,07 Mk., herabgesetzt werden. Der Spitzenlohn beträgt daher vom 1. Januar 1932 an 92 Pf. für die Stunde. Näheres für die einzelnen Lohngruppen und Ortsklassen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. („Api“-Lohntabelle. D. R.)

Es ist nötig, daß unsere Mitglieder mit ihren Arbeitnehmern diesen Lohnsatz ausdrücklich, möglichst schriftlich, vereinbaren.

Wir möchten ferner bemerken, daß der gleiche Lohnsatz auch für den „Api“ gilt.

Die bisherige Vergünstigung für die kleinen Betriebe, die 4 Proz. weniger zu zahlen brauchten, als ihrer Ortsklasse entsprach, muß auf Grund der Notverordnung einstweilen wegfallen. Das gleiche gilt für die Feiertage, die vom 1. Januar 1932 an wieder zu bezahlen sind. Wie lange diese beiden Bestimmungen bestehen müssen, läßt sich heute noch nicht übersehen. Jedenfalls geben wir hierüber seinerzeit noch Bericht.“

Bund deutscher Buchbinder-Innungen.

# Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

## DBB-, „Apl“-, Druckereibuchbinder- und Wellpappen-Lohnsätze allgemeinverbindlich.

Der Reichsarbeitsminister hat die Lohnsätze, die für die Betriebe des Verbandes Deutscher Buchbindermeister, des Arbeitgeberverbandes der Papier verarbeitenden Industriellen („Apl“), des Deutschen Buchdruckervereins und der Wellpappen-Industrie auf Grund der Vierten Notverordnung des Kabinetts Brüning durch den staatlichen Schlichter diktiert worden sind, durch nachstehende Entscheidungen für allgemeinverbindlich erklärt:

### DBB-Lohnsatz.

Betrifft: Allgemeinverbindlicherklärung eines Nachtrages zum Reichstarifvertrag vom 15. Juli 1926/28. Juni 1928 für gewerbliche Arbeiter in Großbuchbindereien im Gebiete des Deutschen Reichs, gemäß der Vierten Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen usw. vom 8. Dezember 1931, Sechster Teil, Kapitel I, § 5.

Entscheidung: Der Nachtrag (Lohnsatzvertrag) vom 30. Dezember 1931 (bindende Festsetzung des Schlichters gemäß § 4 der Verordnung vom 8. Dezember 1931) zum allgemeinverbindlichen Mantelstarifvertrage vom 15. Juli 1926/28. Juni 1928 wird an Stelle des allgemeinverbindlichen Lohnsatzvertrages vom 6. Februar 1931 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1931 Nr. 17) für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich für allgemeinverbindlich erklärt.

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt am 1. Januar 1932, sie endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrage.

Die allgemeine Verbindlichkeit der bisherigen Lohnsatzvertragsbestimmungen hat mit dem 31. Dezember 1931 geendet.

### Im Auftrag

gez. Dr. Kaldrenner.

Eingetragen am 12. Januar 1932 auf Blatt 9831, Ibd. Nr. 14 des Tarifregisters.

### „Apl“-Lohnsatz.

Betrifft: Allgemeinverbindlicherklärung eines Nachtrages zum Reichstarifvertrage vom 5. Juni 1931 für gewerbliche Arbeiter in Preßergolde- und Prägeanstalten, Geschäftsbücher-, Kostbücher-, Schreibhefte- und Zeichenlernmittelfabriken sowie in Briefumschlag- und Papierausstattungsabriken, im Gebiet des Deutschen Reichs mit Ausnahme der Provinzen Oberschlesien und Niederschlesien, gemäß der Vierten Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen usw. vom 8. Dezember 1931, Sechster Teil, Kapitel I, § 5.

Entscheidung: Der Nachtrag (Lohnsatzvertrag) vom 23. Dezember 1931 (bindende Festsetzung des Schlichters gemäß § 4 der Verordnung vom 8. Dezember 1931) zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrage vom 5. Juni 1930 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1931 Nr. 19 u. 35) wird für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich für allgemeinverbindlich erklärt.

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt am 1. Januar 1932, sie endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrage.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnsatzvertrages vom 4. Februar 1931 hat mit dem 31. Dezember 1931 geendet.

### Im Auftrag

gez. Dr. Kaldrenner.

Eingetragen am 12. Januar 1932 auf Blatt 10219, Ibd. Nr. 12 des Tarifregisters.

### Druckereibuchbinder-Lohnsatz.

Betrifft: Allgemeinverbindlicherklärung eines Nachtrages zum Reichstarifvertrag vom 20. März 1930 für Buchbindergehilfen und Buchbinderarbeiterinnen in Buch- und Zeitungsdruckereien im Gebiet des Deutschen Reichs, gemäß der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen usw. vom 8. Dezember 1931, Sechster Teil, Kapitel I, § 5 (RWB. I S. 699 ff.).

Entscheidung: Der Nachtrag (Lohnsatzvertrag) vom 29. Dezember 1931 (bindende Festsetzung des Schlichters gemäß § 4 der Verordnung vom 8. Dezember 1931) zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrage vom 20. März 1930 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1930 Nr. 20) wird an Stelle des allgemeinverbindlichen Lohnsatzvertrages vom 4. Februar 1931 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1931 Nr. 14) für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich für allgemeinverbindlich erklärt.

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt am 1. Januar 1932, sie endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrage.

Die allgemeine Verbindlichkeit der bisherigen Lohnsatzvertragsbestimmungen hat mit dem 31. Dezember 1931 geendet.

### Im Auftrag

gez. Dr. Kaldrenner.

Eingetragen am 11. Januar 1932 auf Blatt 9732, Ibd. Nr. 5 des Tarifregisters.

### Wellpappen-Lohnsatz.

Betrifft: Allgemeinverbindlicherklärung eines Nachtrages zum Reichsmantelstarifvertrag vom 17. Juni 1925/17. Juni 1930 für gewerbliche Arbeiter in der Wellpappenindustrie im Gebiet des Deutschen Reichs, gemäß der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen usw. vom 8. Dezember 1931, Sechster Teil, Kapitel I, § 5 (RWB. I S. 699 ff.).

Entscheidung: Der Nachtrag (Lohnsatzvertrag) vom 18. Dezember 1931 (schriftliche Festlegung der Tarifvertragsparteien gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung vom 8. Dezember 1931) zum allgemeinverbindlichen Reichsmantelstarifvertrag vom 17. Juni 1925/17. Juni 1930 (vgl. Reichsarbeitsbl. 1926 Nr. 42 und 1930 Nr. 23) wird an Stelle des allgemeinverbindlichen Lohnsatzvertrages vom 19. Februar 1931 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1931 Nr. 13) für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich für allgemeinverbindlich erklärt.

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt am 1. Januar 1932, sie endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrage.

Die allgemeine Verbindlichkeit der bisherigen Lohnsatzvertragsbestimmungen hat mit dem 31. Dezember 1931 geendet.

### Im Auftrag

gez. Dr. Kaldrenner.

Eingetragen am 4. Januar 1932 auf Blatt 9247, Ibd. Nr. 7 des Tarifregisters.

### Entscheidung des Tarifamtes für das deutsche Buchbindergewerbe („Apl“-Vertrag).

Berlin, den 8. Januar 1932.

Die Firma R. & E. in H. forderte von ihren Gehilfen in der Linierabteilung, sich damit einverstanden zu erklären, daß bei der Berechnung der Akkordpreise nicht mehr der seitberige Modus angewandt werde, der die Festsetzung der Preise in Mark und Pfennig vorlag, sondern daß zukünftig nur die Zeiten festgesetzt werden sollten, die sich jeweils für die Arbeit als notwendig erweisen. Es soll also, wie in einer Reihe anderer Industrien, das Minutenakkordsystem Anwendung finden.

Gegen dieses Verlangen wehrten sich die Gehilfen mit dem Einwand, daß der Mantelstarifvertrag („Apl“)

hierfür eine Stütze nicht biete, und zwar unter Hinweis darauf, daß in Ziffer 28 gesagt wird: „Alle Akkordsätze sind so festzusetzen...“ Die Gehilfen hoben hervor, daß unter dem Wort „Akkordsätze“ zweifellos gemeint sei, daß die Preise in Mark und Pfennig auszudrücken sind.

Die Firma wandte dagegen ein, daß diese Argumentation unrichtig sei. Sie habe nicht die Absicht, durch die anderweitige Berechnungsmethode eine Senkung der Akkordpreise herbeizuführen. Es läge ihr nur aus kalkulatorischen Gründen daran, eine andere, in vielen Gewerben und auch teilweise bei uns übliche Berechnungsmethode anzuwenden.

Das Tarifamt entschied: „Die Festlegung der Akkordsätze in Zeiten widerspricht nicht den Bestimmungen des Tarifvertrages, vorausgesetzt, daß dabei die Bestimmung der Ziffer 28, Absatz 2, berücksichtigt wird. Erforderlich ist außerdem, daß die sich aus den Zeiten ergebenden Akkordpreise (Mark und Pfennig) richtig errechnet werden.“

Da in der Linierabteilung der Firma bei der Festlegung der Zeiten augenscheinlich die Durchschnittsleistungen der Gehilfen nach dem vierten Gehilfenjahre und über 23 Jahre (Altersstufe 22 f) zugrunde gelegt sind, müssen diese Zeiten zur Feststellung der Preise mit dem Tariflohn dieser Altersstufe multipliziert werden. Die so errechneten Preise gelten in diesem Falle auch für die Arbeitnehmer der niedrigeren Altersstufen der Ziffer 22.“

## Lehrlingsentschädigungen.

Wir haben kürzlich an dieser Stelle das Vorgehen der Kasseler Innungsmeister entsprechend gekennzeichnet, die sich nicht scheuten, in einer am 4. Dezember stattgefundenen Vollversammlung der Handwerkskammer die Vergütung der Lehrlinge um durchschnittlich 33% Proz. herabzusetzen. Nach Erscheinen der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 werden auch aus anderen Orten und Bezirken ähnliche Versuche gemeldet. Es sei deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Notverordnung auf die Kostgeldsätze der Lehrlinge keine Anwendung findet.

Sind also Kostgeldsätze in den geltenden Lehrverträgen ausdrücklich festgelegt, dann kann eine Kürzung nur durch eine besondere Vereinbarung erfolgen. Heißt es dagegen im Lehrvertrag, daß die Kostgeldsätze nach den vom Verbands- oder von der Innung oder von der Handwerkskammer herausgegebenen Richtlinien zu zahlen sind, dann würde eine Änderung dieser Richtlinien genügen, um die Herabsetzung der bisher geltenden Kostgeldsätze zu ermöglichen.

## Die „Graphische Stimmen“

beschäftigen sich in ihrer letzten Nummer gleich anderen Verbänden ebenfalls mit dem Verlangen der Mitglieder, infolge der Notverordnung auch die Beiträge neu zu regeln. Dabei sagen die „Graphische Stimmen“ in einem Aufsatz über „Notverordnungslohn und Beitragsaufkommen“ u. a. folgendes:

„Es sei hier erinnert, daß andere Verbände, so der mächtige Deutsche Buchdruckerverband, der Verband der Lithographen und Steinrunder, der Buchbinderverband zum Teil schon wiederholt Kürzungen ihrer Leistungen oder der Bezugsbauer vorgenommen haben. Außerdem wurden bei vielen Verbänden Beitragssteigerungen durchgeführt. So beim Buchbinderverband mit Wirkung ab 1. Januar um 20 Pf. für Gehilfen und 10 Pf. für Kolleginnen.“

Soweit unser Verband hierbei benannt wird, müssen wir den „Graphischen Stimmen“ attestieren, daß sie etwas Falsches berichtet haben. Unser Verband hat bis zur Stunde noch keinerlei Kürzungen seiner Leistungen oder



deren Bezugsdauer vorgenommen. Im Gegenteil: Unser Verband zählt nun schon seit neunzehn Monaten über die statutarischen Verpflichtungen hinaus an die ausgesteuerten Arbeitslosen eine besondere Unterstützung. Unser Verband hat also seine Unterstützungsleistungen über deren Bezugsdauer nicht abgebaut, sondern wesentlich erweitert! Auch die Erhöhung des Verbandsbeitrags gilt nicht allgemein, sondern betrifft nur den Teil der Mitglieder, der an der Invalidenunterstützung beteiligt ist. Das sollten auch die „Graphische Stimmen“ wissen.

### Lehrlingsausbildung in Buchdruckereibuchbindereien?

Das „Journal für Buchbinderei“ brachte gegen Jahreschluss unter dem irreführenden Stichwort „Büchereibände“ die nachstehende, anscheinend von der beteiligten Firma selbst stammende Notiz:

„Die Buchdruckerei Paul Zimmermann, Berlin N. 4, Invalidenstr. 141, stellte uns verschiedene gebundene Bücher zur Verfügung, die von einem Buchbinderlehrling als Gesellenarbeit in der Buchdruckereibuchbinderei hergestellt worden sind. Der Lehrling hat in allen Fächern von der Prüfungskommission der Buchbinder das Prädikat „gut“ erhalten. Wir teilen unseren Lesern dieses mit, da gerade die Beanstandung der Lehre dieses Lehrlings von Seiten des Gehilfenverbandes mit allen Mitteln versucht wurde. Die Firma hat sich gegenüber dem Lehrling als sehr feinerzogen durchgesetzt. Der Lehrling wurde also als Buchbinder in der Buchdruckereibuchbinderei weiter ausgebildet. Die Einbände, die uns vorliegen, sind in jeder Beziehung fach- und sachgemäß hergestellt worden, so daß die Prüfungskommission, wie bereits oben erwähnt, das Prädikat „gut“ erteilt hat. Wir geben dies unseren Lesern bekannt, um zu beweisen, daß die immer wiederkehrenden Gehilfenbehauptungen, Buchbinderlehrlinge könnten nicht in Buchdruckereibuchbindereien ausgebildet werden, jeder Begründung entbehren.“

Dazu sagt die Redaktion des „Journal“ in einem Nachsatz:

„Wenn es am Schluß der Notiz heißt, daß Behauptungen, Buchbinderlehrlinge könnten nicht in Buchdruckereibuchbindereien ausgebildet werden, jeder Begründung entbehren, so können wir dem nicht ganz beistimmen. Es kommt stets auf den einzelnen Fall an. Ist unter den Druckereibuchbindern eine Persönlichkeit, die sich besonders zur Lehrlingsausbildung eignet und sind die sonstigen Voraussetzungen vorhanden, wie Werkstatteinrichtung und vielseitige Beschäftigungsmöglichkeit, dann müßte ein Lehrling wohl etwas lernen können. Zu raten bleibt, allgemein gesprochen, Buchbinderlehrlinge in Nur-Buchbindereien zu schicken.“

Von dem bekannten Kunstbuchbinder, Herrn Paul Kersten-Berlin, wird uns folgendes geschrieben:

Es handelt sich hier um einen Berliner Buchbinderlehrling, der in einer Buchdruckereibuchbinderei ausgebildet und trotzdem seine Gesellenprüfung in allen Fächern mit der Qualität „gut“ bestanden hat. Es wird weiter gesagt, daß dies beweisen sollte, daß die immer wiederkehrenden Gehilfenbehauptungen (?), Buchbinderlehrlinge könnten nicht in Buchdruckereibuchbindereien ausgebildet werden, jeder Begründung entbehren. Zunächst muß ich sagen, und ich lese alle Fachzeitschriften — auch das Organ des Gehilfenverbandes, die „Buchbinder-Zeitung“ in Berlin, seit länger als 25 Jahren —, daß ich niemals von obiger Behauptung der Gehilfenschaft etwas gehört oder gelesen habe. Und wenn dieser Buchbinderlehrling seine Gesellenprüfung bestanden hat, so dann nur, weil er in Berlin Gelegenheit hatte, die dortigen Buchbinderfachschulen zu besuchen. In Städten,

### Pioniere unseres Verbandes

50 Jahre Mitgliedschaft hat vollendet:



Carl Grimm  
Hamburg

die keine Fachschulen haben, ist das unmöglich, denn in einer Buchdruckereibuchbinderei werden Einbände, wie sie bei der Gesellenprüfung verlangt werden, nicht angefertigt; also kann der Lehrling solche Einbände nur in der Fachschule lernen. Dazu ist noch zu sagen, daß es der Gehilfenschaft hoch anzurechnen ist, wenn sie gegen die Erlernung des Buchbinderhandwerks in einer Buchdruckereibuchbinderei ankämpft; sie unterstützt hier die Bestrebungen der Meisterschaft. Das „Journal für Buchbinderei“ verweist am Schluß seiner Ausführung ganz richtig darauf, daß Buchbinderlehrlinge nur in Nur-Buchbindereien ausgebildet seien.

### Stimmen

#### aus unserem Kollegenkreis.

Zur Beitragsfrage: Die Buchdrucker und wir.

Oft und gern ziehen unsere Kollegen Vergleiche zwischen ihren eigenen Lohn- und Arbeitsverhältnissen und denen des Buchdruckers, mit dem sie vielfach im selben Betriebe unter einem Dache arbeiten. Auch die Verhältnisse im Buchdrucker-Verband werden oft mit denen unseres Verbandes in Vergleich gestellt. Die Leistungen des Buchdrucker-Verbandes werden bewundert und die unseres Verbandes häufig genug als unzureichend angesehen. Auch jetzt wieder wird darauf hingewiesen, daß im Buchdruckgewerbe eine Senkung des Verbandsbeitrages eingetreten ist und weil sie dort eingetreten ist, müßte sie auch bei uns kommen.

Man übersieht hier jedoch das Wesentliche, nämlich, daß die Entwicklung des Verbandsbeitrages in unserem Verbande seit dem 1. Mai 1927 zum Stillstand gekommen ist, während im Buchdrucker-Verband derselbe sehr hochstehende Beitrag fortentwickelt wurde entsprechend den gesteigerten Löhnen und soar darüber hinaus entsprechend den gewachsenen Anforderungen an den Verband. Der Buchdrucker zahlte im Januar 1927 einen Verbandsbeitrag von 1,60 Mk. Ende Januar trat hierzu ein Extrabeitrag von 50 Pf., der Ende März durch eine Erhöhung des Verbandsbeitrages von 10 Pf. auf 1,70 Mk. abgeöst wurde. Am 1. Oktober 1928 trat eine weitere Beitragserhöhung von 30 Pf. auf 2,— Mk. ein. Und am 26. Januar 1930 kam wiederum ein Extrabeitrag von 10 Pf. dazu, um die aus der Verbandskasse seit einigen Monaten gezahlte Nothilfe aufrechterhalten zu können. Vom 28. September 1930 ab wurde dieser Extrabeitrag auf 30 Pf. erhöht und vom 28. Dezember 1930 ab sogar je nach Verdienst bis zum sechsfachen Betrage, also bis auf 1,80 Mk., gestaffelt. Vom 28. Juni 1931 wurde der Verbandsbeitrag um weitere 40 Pf., auf 2,40 Mk., erhöht; daneben wurden aber auch die Extrabeiträge um 25 Proz. gesteigert, so daß je nach Verdienst bis 2,40 Mk. pro Woche an Extrabeiträgen zu leisten waren. Wohlgerührt, diese Beitrags-erhöhung trat ein, obwohl die Buchdrucker fünf Monate zuvor eine 6proz. Lohnkürzung hinnehmen mußten. Von diesen Extrabeiträgen drückte sich

keiner, es waren Pflichtbeiträge. Und das alles, um den Krisenopfern, den arbeitslosen Verbandsmitgliedern, zu helfen. So wurde es ermöglicht, daß die arbeitslosen Mitglieder bis zu 900 Tagen, also fast drei Jahre hindurch, gut unterstützt werden konnten. Für wahr ein schönes Beispiel von Solidarität. Es wäre zu wünschen, daß unsere Kollegen, die so gern die Verhältnisse der Buchdrucker mit unseren in Vergleich stellen, auch diese Solidarität den Buchdruckern abguden würden.

Wie sieht es denn mit der Bezahlung von Extrabeiträgen bei uns aus? Einen obligatorischen Extrabeitrag für die Krisenopfer, für die arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen, kennen wir nicht. Den Zahlstellen wurde vom Verbandsvorstand die Erhebung von Extrabeiträgen zu diesem Zweck anheimgestellt. Doch in den weitaus meisten Zahlstellen ging das Obligatorium, das ist der Pflichtbeitrag, nicht durch. Er scheiterte am Widerstande der Mitglieder. So mußten sich die Ortsverwaltungen mit der Erhebung fakultativer, also freiwilliger Extrabeiträge behelfen. Doch was brachten diese freiwilligen Beiträge schon ein? Die Erträge waren zum Erbarmen gering und selbst die opferwilligsten Mitglieder stellten nach Verlauf einiger Monate die Zahlung der freiwilligen Extrabeiträge wieder ein. Eine „Solidarität“, die wahrlich beschämend ist.

Trotz der beträchtlichen Beitragserhöhung mußte der Buchdrucker-Verband zur gleichen Zeit eine Kürzung der Leistungen in fast allen Unterstützungszweigen eintreten lassen. Das war die erste Kürzung. Doch die Krise machte weitere Fortschritte. Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit nahm auch unter den Buchdruckern stark zu. Eine weitere Steigerung der Verbandsbeiträge war nicht mehr denkbar und so mußte denn Ende September 1931 eine weitere Beschnidung der Unterstützungen vorgenommen werden.

Dann kam die vierte Notverordnung, die so wie keine ihrer Vorgängerinnen in die Einkommensverhältnisse der Arbeiterkassen eingriff und mit einem Schlage die Löhne auf den Stand vom Januar 1927 zurückwarf. Diesem Umstand glaubte der Buchdrucker-Verband Rechnung tragen zu müssen. Er setzte den Verbandsbeitrag von 2,40 Mk. auf 2,10 Mk. herab. Doch viel einschneidender war die weitere dritte Herabsetzung der Unterstützungen. Sie war nicht zu umgehen, weil das sehr weit ausgebaute und übersteigerte Unterstützungswesen wohl für normale Verhältnisse gedacht, aber in der Zeit der tiefsten Krise nicht aufrechtzuerhalten war. Teilweise stehen heute die Unterstützungsleistungen des Buchdrucker-Verbandes unter denen unseres Verbandes. Währenddem also seit Januar 1927 der Verbandsbeitrag der Buchdrucker um 50 Proz., mit Einschluß des Extrabeitrags im Durchschnitt um 100 Proz. gestiegen ist, stieg der Verbandsbeitrag bei uns von 1,30 Mk. plus 10 Pf. Extrabeitrag auf 1,50 Mk., oder um 7,5 Proz. Das ist fast gar nichts. Und wo nichts a u f gebaut worden ist, da kann auch nichts a b gebaut werden.

Doch diesen Unterstützungsabbau im Buchdrucker-Verband sehen unsere Kollegen scheinbar nicht. Sie sehen nur die Beitragsenkung, obwohl dabei nur der ordentliche Beitrag auf den Stand der gesamten Beitragsleistung für die Zeit vom 26. Januar bis 27. September 1930 zurückgegangen ist, während die Extrabeiträge bestehen blieben, so daß heute der Buchdrucker einen Mindestbeitrag von 2,50 Mk. an die Verbandskasse zu leisten hat, wozu noch Gau- und Lokalbeiträge kommen. In der Stadt, aus der diese Reiben kommen, beträgt der Gaubeitrag 20 Pf. und der Ortsbeitrag 95 Pf. Das ergibt einen Beitrag für den zum Minimum (46,08 Mk.) arbeitenden Buchdrucker von 3,65 Mk. Wo bleiben wir da mit unserem Beitrag von 2,10 Mk. oder 2,20 Mk.? Um rund 40 Proz. stehen wir in der Beitragsleistung hinter den Buchdruckern zurück, im Lohn aber nur um etwa 8 Proz. Und da noch Beitragsenkung? Keiner der Kollegen kann sie ernstlich wollen. Nehmen wir einmal an, was wir keineswegs hoffen und wogegen sich die Kollegenkassen mit Hilfe des Verbandes energisch wehren muß, es käme nach dem 30. April eine weitere Lohnsenkung. Was bliebe denn dann noch übrig, um den Beitrag zu senken? Sie würde doch dann erst recht erforderlich sein. Denken wir also an die Zukunft. Der Verband wird im Mai gerade zur rechten Zeit treten, er wird auch in dieser Frage die der Zeit entsprechenden Beschlüsse fassen. Vorläufig Hände weg von der Beitragsregelung.

R. S.-II.

# Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Gemäß den Bestimmungen des Abschnitts 14 im Statut berufen wir den

## 17. Verbandstag

zu Sonntag, den 22. Mai 1932, und folgende Tage nach Leipzig ein.

Als Tagungsort ist das „Volkshaus“ vorgesehen.

Die provisorische Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt:

1. Geschäftsberichte.
2. Beitragsfestsetzung und Unterföhrungseinrichtungen.
3. Beratung der übrigen zum Statut vorliegenden Anträge.
4. Tarif- und Lohnbewegungen.
5. Wahlen, Festsetzung der Gehälter und Diäten.

Anträge zum Verbandstag sind spätestens bis zum Sonnabend, dem 12. März, an den Verbandsvorstand einzufenden. Anträge von einzelnen Mitgliedern können nur dann dem Verbandstag unterbreitet werden, wenn sie von der Gau- oder Ortsverwaltung unterstützt werden.

Jeder Antrag muß einzeln auf ein besonderes Blatt Papier geschrieben werden, dessen Rückseite frei bleiben muß. Die Anträge müssen zweifelsfrei erkennen lassen, zu welchem Tagesordnungspunkt sie gestellt sind. Begründungen, die in den Anträgen enthalten oder Begründungen, die den Anträgen beigegeben sind, können nicht zur Veröffentlichung gebracht werden.

Die gestellten Anträge gelangen in Nr. 15 der „Buchbinder-Zeitung“, die das Datum vom 3. April trägt, zum Ausdruck.

Die Wahl der Delegierten ist in Aussicht genommen für den 15., 16. und 17. April. Auf je 700 Mitglieder entfällt ein Delegierter. Die Bildung entsprechender Wahlbezirke wird vom Verbandsvorstand unter Zugrundelegung der Abrechnung des vierten Quartals 1931 vorgenommen.

Alle weiteren auf den Verbandstag bezüglichen Bekanntmachungen werden rechtzeitig erfolgen.

Der Verbandsvorstand.

## Berichte.

**Erfurt.** Am 15. Januar hielten wir unsere Jahreshauptversammlung ab, die wider Erwarten überaus gut besucht war. Wir hoffen, daß der Besuch auch der folgenden Mitgliederversammlungen ein so guter werden wird. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten erstattete Kollege Büchner den Jahresbericht. Das vergangene Jahr war durch die große Arbeitslosigkeit in unserer Zahlstelle besonders für unsere Kassen sehr drückend und gab der Ortsverwaltung oft Anlaß zu einschneidenden Maßnahmen im Interesse der Arbeitslosen. Kollege Büchner erinnerte auch an den sechszehnten Lohnabbau im Februar. Mitgliederversammlungen hielten wir an zwölf Abenden ab und in Verbindung mit dem Sattlerverband wurde eine gemeinsame Versammlung veranstaltet, in der der Gauleiter der Friedensliga ein Referat über den „Nationalsozialismus“ hielt. Ferner hielten wir mit den übrigen graphischen Verbänden eine gemeinsame Versammlung ab, in der Gauleiter Wachner das Hauptproblem der heutigen Zeit unter die Lupe nahm: „Schluß mit dem Lohnabbau! Herunter mit der Arbeitszeit.“ Von geselligen Veranstaltungen mußte Abstand genommen werden, da diese heute nicht mehr am Platz sind. Im vergangenen Jahr konnte Kollege Brühl auf eine 25jährige Zugehörigkeit zum Verband zurückblicken, verstorben ist Kollegin Glöckner. Zum Schluß des Berichtes wurde auf den Besuch unserer Versammlungen aufmerksam gemacht, wobei festzustellen war, daß gegenüber unseren Arbeitslosen die Mitglieder, die in Arbeit stehen, die Versammlungen verhältnismäßig schlecht besuchen. Dies muß im laufenden Jahr anders werden, denn vieles steht in diesem Jahr auf dem Spiel.

Anschließend berichtete Kollege Weller über den Kassenabluß. Wir sind dank der vorichtigen Arbeit des Kassierers und des Vorsitzenden einigermaßen gut durch das alte Jahr gekommen. Aber auch die Opferfreudigkeit unserer Mitglieder sei hier lobend hervorgehoben. Am Anfang des Jahres zählten wir 63 Kollegen, 47 Kolleginnen und 7 Lehrlinge. Gestrichen werden mußten, da sie den Wert des Verbandes nicht zu würdigen verstanden und am falschen Platz sparten, ein Kollege, eine Kollegin und ein Lehrling. Nachdem Kollege Schwarz dem Kassierer sowie dem Schriftführer den Dank der Versammlung für ihre Arbeit ausgesprochen hatte, kam man unter dem Vorstoß unseres alten Kollegen Wähler zur Neuwahl des Vorstandes. Gewählt wurden zum ersten Vorsitzenden Kollege Schwarz, zum Kassierer Kollege Weller, zum Schriftführer Kollege Büchner, zum Beisitzer Kollege Beer. Vertreter im Ortsausschuß ist Kollege Schwarz, Jugendleiter Kollege Müller, Kassenrevisoren die Kollegen Schuchardt und Weber.

Weber „Die neueste Notverordnung und ihre Auswirkungen“ kam eine lebhafteste Diskussion zustande. Mehrere Kollegen beteiligten sich an der Aussprache und übten Kritik an der Haltung einzelner Führer der Arbeiterschaft, die nicht den notwendigen Wider-

stand gegen die ungeheure Lohnabbauaktatur Brünings gezeigt haben. Jahrelang haben die Mitglieder der Gewerkschaften um jeden Pfennig Erhöhung gekämpft, auch — wenn es sein mußte — mit der heiligen Waffe des Streites. 14 Prozent Abbau der Löhne und im Gegenzug dazu eine nur sehr mangelhafte Preisverbilligung, das ist eine Provokation für die gesamte gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft. Ebenso steht die Festsetzung der Mieten in keinem Verhältnis zum Lohn und ist eine neue einseitige Belastung der Arbeiterschaft. Einmütig waren alle Diskussionsredner der Auffassung, daß dieser Kurs von der organisierten Arbeiterschaft nicht weiter mitgemacht werden kann. Wir müssen zur vierzigstündigen Woche kommen mit Einstellungsdruck, wollen wir und die Gewerkschaften insgesamt nicht noch weiter unter den Schlitzen kommen.

Unsere nächste Versammlung findet am 5. Februar statt. Betriebsarbeiter, kommt alle!

**Görlitz.** In unserer am 15. Januar stattgefundenen gutbesuchten Generalsversammlung erstattete Kollege Hunger den Jahresbericht. Er streifte zunächst das Allgemeine des Jahres und ging dann der Reihe nach die Notverordnungen durch, immer die die Sache der Arbeiterschaft am meisten berührenden Momente in den Vordergrund rückend. Wenn auch von gewisser Seite gesagt wird, die Gewerkschaften müßten entpolitisiert werden, dann ist festzustellen, daß in der Arbeiterschaft alles so eng verflochten ist, daß sich nur derjenige zurechtfinden kann, der auch die politischen Wirkungen und Zusammenhänge erkennt. Das Verlangen der Unternehmer auf Lohnsenkung hat schon im Jahre 1925 in deren Verbänden zur Debatte gestanden. Daß sich ihre Pläne seither noch nicht bis zum letzten verwirklichen ließen, ist dem Eingreifen des ADGB und der SPD zu verdanken. Auch unsere Mitglieder müßten begreifen, daß die Einstellung der Gewerkschaften in vielen Fragen anders sein muß, als mancher denkt, um die Pläne der Unternehmer zu durchkreuzen. Jedes Mitglied muß in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung den Solidaritätsgedanken fördern, Wankelmütige sind aufzumuntern.

Der anschließend gegebene Kassenbericht zeigte, daß unser Verband der Notlage der Mitglieder etwas ausgleichend entgegengewirkt hat. Unsere Berufsangehörigen müssen erkennen, daß es nur die höheren Beiträge möglich machen, aus den angefallenen Referaten die Unterföhrungen in der gleichen Höhe wie früher zu leisten. Aus dem Bericht über die Lokalkasse ging hervor, daß sich das Lokalvermögen verringert hat. Wir hoffen, daß sich der Bestand in einer besseren Zeit wieder auffüllt. Trotz der Krise hat sich am Mitgliederbestand nichts geändert.

Im zweiten Teil der Versammlung konnten wir eine Jubilarin ehren. In seiner Ansprache betonte Kollege Hunger, daß wir nun in kurzer Folge mehrere Jubilare beglückwünschen konnten. Am 3. Januar war Kollegin Pöschke 25 Jahre Mitglied unseres Verbandes. Kollege Junger schilderte die ein-

zelnen Etappen dieser 25 Jahre. Im Namen des Verbandsvorstandes und des Gauvorstandes überreichte er der Jubilarin die Ehrenurkunde des Verbandes und verband dies mit dem Appell an die jüngere Kollegenschaft, den Alten nachzueifern. Die Ortsverwaltung ehrte die Kollegin durch Glückwünsche und Überreichung einer kleinen Gabe. Auch die Kollegenschaft des Betriebes, in dem sie arbeitet, hatte durch eine Kollegin eine Gabe überreichen lassen.

Die zum Schluß folgende Neuwahl der Ortsverwaltung brachte die Wiederwahl des gesamten Vorstandes, auch die vier Kassieren wurden wieder bestätigt. Erst spät nach Mitternacht war die Versammlung zu Ende.

## Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. Berichtskarten betr. das Fortbildungswesen, die Jugend- und Betriebsratbewegung fehlen noch von einigen Zahlstellen.

Ebenso stehen noch von verschiedenen Stellen die Fragebogen betr. Betriebsstillegungen aus. Wir bitten nochmals recht dringend um umgehende Einsendung des Materials.

2. Warnung. Das Mitglied Heinz Zenter, Buch-Nr. 398 949, hat in der Zahlstelle Göttingen auf unrechtmäßige Weise die Lokalunterstützung zweimal erhoben und den Versuch gemacht, diese auch noch ein drittes Mal zu erhalten. Wir machen unsere Zahlstellen auf dieses Mitglied aufmerksam. Heinz Zenter wird hiermit ersucht, sich wegen seines Verhaltens in der Zahlstelle Göttingen dem Vorstand gegenüber zu erklären. Geschieht das nicht, wird ihn der Vorstand aus der Organisation ausschließen.

\*

### Abrechnungen

vom vierten Quartal 1931 gingen weiter bis zum 19. Januar bei der Verbandskasse ein von: Sorau 150,— Mt. = Wittenberg — Mt. = Hildesheim — Mt., Kassel — Mt. = Grünstadt — Mt. = Altenburg — Mt., Arnstadt — Mt., Eisenach — Mt., Gera — Mt., Greiz 222,10 Mt., Nordhausen — Mt., Saalfeld — Mt. = Annaberg-Buchholz — Mt., Brandis — Mt., Limbach — Mt., Raschau — Mt., Reichenbach 474,— Mt., Seiffhennersdorf 500,— Mt., Gau Württemberg und Baden — Mt., Neutlingen 300,— Mt., Stuttgart — Mt.

\*

### Adressenänderungen.

B = Bevollmächtigter, K = Kassierer.

Cauban: B.: E. Schulz, Partstr. 2, II.

K.: Rudolf Kolan, Nieder-Alt-Lauban 12, I.

Muslau O.-L. B.: Otto Hirschfeld, 2. Reichshaus, Gablenzweg. Unterföhrungsauszahlung nur Donnerstags ab 5 Uhr.

Rathenow: B.: Franz Schneider, Wolzenstr. 3.

K.: Karl Bäcker, Curtandstr. 5. Auszahlung von 16½ Uhr.

Seiffhennersdorf i. Sa. B.: Georg Philippson, Leutersdorf O.-L., Abt. C, Nr. 60.

K.: S. Kampel, Dammweg 3.

Der Verbandsvorstand.

## Inhaltsverzeichnis.

Der 17. Verbandstag.

Der Innungsband und der notverordnete Lohn.

Entscheidungen zu unseren Reichstaxiverträgen: BDB., „Apti“, Druckereibuchbinder und Wellpappen-Lohtarife allgemeinerbindlich. — Entscheidung des Tarifamtes für das deutsche Buchbindergerwerbe („Apti“-Vertrag).

Lehrlingsenscheidungen.

Die „Graphische Stimmen“.

Lehrlingsausbildung in Buchdruckerbuchbinderelern? Pioniere unseres Verbandes: Carl Grimm-Hamburg. Stimmen aus unserem Kollegienkreis: Zur Beitragsfrage: Die Buchdrucker und wir.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Der 17. Verbandstag.

Berichte: Erfurt — Görlitz.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Berichtskarten — Warnung — Abrechnungen — Adressenänderungen.